

Aus der Praxis für die Praxis

## Handlungsleitfaden für den Lernort Praxis

im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieher\_innen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

(Arbeitsstand November 2017)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) startete 2013 das Bundesprogramm „Frühe Chancen - Lernort Praxis“ (LOP) mit dem Ziel, die Anleitung und Begleitung von Praktikant\_innen, insbesondere der Fachschüler\_innen in der Erzieherausbildung, in Krippen und Kindergärten anzuregen, zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Voraussetzung für die Teilnahme der Einrichtungen war der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bundes- und dem zuständigen Landesministerium sowie ggf. weiteren Partnern. Bundesweit beteiligten sich 76 Kindertageseinrichtungen bzw. Einrichtungsverbünde, die Kinder im Alter bis zum Schuleintritt betreuen. Diese stammten aus sechs Bundesländern, darunter auch 14 Kitas bzw. Kita-Verbünde mit insgesamt 22 Einrichtungen aus Sachsen.

Die Kooperationsvereinbarung wurde zwischen dem BMFSFJ, dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) und den sächsischen Landesverbänden der AWO, Diakonie, des DRK und dem PARITÄTISCHEN Sachsen am 2. Mai 2013 geschlossen. Darin wurde die Gründung eines Netzwerks vereinbart, bestehend aus den teilnehmenden Projekt-Kitas und den jeweils mit ihnen kooperierenden Fachschulen sowie auch Fachhochschulen, soweit deren Studierende ihre Praktika in diesen Einrichtungen absolvieren.

Aus dem „Lernort Praxis – Netzwerk Sachsen“ heraus erarbeitete eine Arbeitsgruppe den vorliegenden Handlungsleitfaden für die Etablierung und Weiterentwicklung von Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren sowohl Vertreter\_innen der Kitas als auch der Fachschulen/Fachhochschulen. In den Handlungsleitfaden sind die während des Bundesprojektes gemachten Erfahrungen und die Erkenntnisse aus der projektbegleitenden Weiterbildung für Praxismentoren und Kita-Leitungen eingeflossen. Die Weiterbildung wurde von der pädquis gGmbH Berlin als Projektträger des Bundesprogrammes „Frühe Chancen - Lernort Praxis“ konzipiert und durchgeführt.

Der „Handlungsleitfaden für den Lernort Praxis“ ist ein Ergebnis der Projektteilnahme sächsischer Kitas und soll auf diese Weise allen Trägern und Leitungen von Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) als „Lernort Praxis (LOP)“, den Fachschulen, Fachbereich Sozialwesen sowie Fachhochschulen mit Studiengängen der Kindheitspädagogik und/oder Sozialen Arbeit als „Lernort Schule (LOS)“ in Sachsen zugänglich sein.

Allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Handlungsleitfaden“ gilt unser besonderer Dank!

## **Inhalt**

1. Adressaten und Ziele
2. Rahmenbedingungen
  - 2.1 Rechtliche Regelungen
    - 2.1.1 Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagesbetreuung
    - 2.1.2 Fachschule
  - 2.2 Qualitätsmerkmale für die berufspraktische Ausbildung
  3. Rollenverständnis der Beteiligten
    - 3.1 Lernort Praxis
      - 3.1.1 Einrichtungsträger
      - 3.1.2 Leitung der Praxiseinrichtung
      - 3.1.3 Praxisanleiter\_innen
    - 3.2 Praktikant\_innen
    - 3.3 Lernort Schule
      - 3.3.1 Fachschule
      - 3.3.2 Fachhochschule/Berufsakademie
  4. Gegenseitige Erwartungen Lernort Praxis – Lernort Schule
    - 4.1 Erwartungen an Fachschulen bzw. Fachhochschulen/Berufsakademie als Lernort Schule
    - 4.2 Erwartungen an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als Lernort Praxis
  5. Phasenmodell
    - 5.1 Anfangsphase
    - 5.2 Kernphase
  6. Individueller Ausbildungsplan
    - 6.1 Grundlage
    - 6.2 Gemeinsame Verständigung über Anforderungen

## **1. Adressaten und Ziele**

Die Adressaten des Handlungsleitfadens sind

- Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten und Hort),
- Fachschulen, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (staatlich anerkannte Erzieher),
- Fachhochschulen und Berufsakademie mit Studiengängen der Kindheitspädagogik und/oder Sozialen Arbeit (staatlich anerkannte Kindheitspädagogen, staatlich anerkannte Sozialarbeiter, staatlich anerkannte Sozialpädagogen)

und darüber hinaus

- weitere Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die sich an der Erzieher-Ausbildung und Sozialassistenten-Ausbildung beteiligen und/ oder Praktikant\_innen der o. g. Studiengänge betreuen, sowie
- Berufsfachschulen für Sozialwesen (staatlich geprüfte Sozialassistenten).

Des Weiteren kann er Anregung für die Begleitung weiterer Personengruppen sein, wie z. B. Schüler der Allgemeinbildenden Schulen im Schülerpraktikum, Teilnehmer\_innen am Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst.

Der Leitfaden will

- Entscheidungshilfe für die Träger und deren Einrichtungen sein, die künftig als Lernort Praxis den Praktikant\_innen zur Verfügung stehen wollen,
- Unterstützungsangebot für die Träger und deren Einrichtungen sein, die sich bereits als Lernort Praxis verstehen, indem er Anregungen gibt die bestehende Umsetzung von Praxisanleitung zu reflektieren, zu analysieren und weiter zu professionalisieren,
- Angebot für Praxisanleiter\_innen sein, die für ihre Tätigkeit Orientierung und Qualitäts-hinweise zur Gestaltung ihrer Anleitertätigkeit und Möglichkeiten der Vernetzung suchen,
- Informationsgrundlage für Fachberater\_innen sein, die den Einrichtungen durch ihre Beratung helfen, die Qualität der Praxisanleitung zu sichern und weiterzuentwickeln,
- den Fachschulen und Fachhochschulen Anregung sein, die Zusammenarbeit mit den Praxiseinrichtungen als Lernort Praxis im Hinblick auf die Organisation und Qualität der Praxisanleitung zu gestalten.

## **2. Rahmenbedingungen**

### **2.1 Rechtliche Regelungen**

Die nachfolgend aufgeführten rechtlichen Regelungen und Empfehlungen in der jeweils geltenden Fassung bilden gemeinsam den Rahmen für die berufspraktische Ausbildung der Fachschüler\_innen am „Lernort Praxis“ (Praxiseinrichtung) und am „Lernort Schule“ (Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik). Für die Studierenden gelten die jeweiligen Regelungen der Praxisämter der Fachhochschulen bzw. der Berufsakademie.

## **2.1.1 Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagesbetreuung**

- **Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe**

§ 81 (Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen)  
§ 81 Satz 1 Nr. 11

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familie auswirkt, insbesondere mit (...)

- 11. Einrichtungen der Ausbildung für Fachkräfte, der Weiterbildung und der Forschung im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.

URL: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/81.html>: Aufgerufen am 21.11.17

- **Landesjugendhilfegesetz (LJHG)**

§ 29 (Eignung des Personals)  
§ 29 Absatz 1 Satz 4 LJHG

Personen in Ausbildung und pädagogische Hilfskräfte dürfen nur unter Anleitung der (...) Fachkräfte eingesetzt werden.

URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1897-LJHG#p29> Aufgerufen am 21.11.2017

- **Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO)**

§ 5 (Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte für die Betreuung von Praktikanten)  
§ 5 Absatz 1

Die Träger der Kindertageseinrichtungen, die Praktikanten aufnehmen, die eine Ausbildung an einer Fachschule im Fachbereich Sozialwesen absolvieren, stellen sicher, dass diese durch persönlich und fachlich geeignete pädagogische Fachkräfte angeleitet werden. Pädagogische Fachkräfte sind fachlich geeignet, wenn sie die Anforderungen nach § 51 Absatz 5 Satz 2 der Schulordnung Fachschule vom 2. Dezember 2009 (SächsGVBl. S. 644), die zuletzt durch Verordnung vom 7. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist, in der jeweils gültigen Fassung, erfüllen.

§ 5 Absatz 2

Die Träger der Kindertageseinrichtungen sollen ermöglichen, dass die pädagogischen Fachkräfte eine nach § 51 Absatz 5 Satz 2 der Schulordnung Fachschule erforderliche Fortbildung wahrnehmen können.

§ 6 (Fachliche Fortbildung)

Fachliche Fortbildung soll jährlich mindestens in folgendem Umfang ermöglicht und wahrgenommen werden:

- pädagogische Fachkräfte: 40 Stunden

URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11517-Saechsische-Qualifikations-und-Fortbildungsverordnung-paedagogischer-Fachkraefte#p5> Aufgerufen am 21.11.2017

## **2.1.2 Fachschule**

- **Schulordnung Fachschule (FSO)**

§ 53 (Berufspraktische Ausbildung)

§ 53 Absatz 4

Der Schüler wird während der berufspraktischen Ausbildung durch eine Fachkraft der Praxiseinrichtung angeleitet und ausgebildet. Die Fachkraft muss über eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung und über Kompetenzen zur Praxisanleitung verfügen, welche in der Regel durch eine entsprechend fachbezogene Fortbildung gemäß der VwV Praxisanleiterfortbildung vom 12. Mai 2017 (MBI. SMK S. 154), in der jeweils geltenden Fassung, von mindestens 80 Stunden Dauer nachzuweisen ist.

URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17305-VwV-Praxisanleiterfortbildung#romII> Aufgerufen am 21.11.2017

§ 53 Absatz 5

Der Schüler wird während der berufspraktischen Ausbildung von einer Lehrkraft der Schule fachlich begleitet. Die fachliche Begleitung umfasst die Bewertung der Tätigkeit des Schülers in der Praxiseinrichtung, die Einsichtnahme in Vor- und Nachbereitungsunterlagen und in die Dokumentationen sowie reflektierende und beratende Gespräche mit dem Schüler und der anleitenden Fachkraft der Praxiseinrichtung.

§ 53 Absatz 6

Wird die Ausbildung in Teilzeitform durchgeführt, setzt dies ein im Arbeitsumfang entsprechend reduziertes Beschäftigungsverhältnis mit dem Träger einer Praxiseinrichtung voraus. Die Praxiseinrichtung muss gemäß § 53 Absatz 4 die Voraussetzungen für die Durchführung der berufspraktischen Ausbildung erfüllen. Der Nachweis über das Beschäftigungsverhältnis ist dem Aufnahmeantrag gemäß § 7 Absatz 1 Satz 3 ergänzend beizufügen.

§ 54 (Praktikantenstelle)

Die berufspraktische Ausbildung ist an einer geeigneten Praxiseinrichtung durchzuführen. Der Schüler wählt die Praxiseinrichtung aus und zeigt sie der Schule an. Ist die Praxiseinrichtung für die Ausbildung nicht geeignet, hat die Schule der Anzeige innerhalb von drei Wochen zu widersprechen und den Schüler aufzufordern, eine erneute Auswahl zu treffen. Eine Praxiseinrichtung ist insbesondere dann nicht geeignet, wenn die dort tätigen Fachkräfte nicht über die erforderlichen Kompetenzen gemäß § 53 Absatz 4 Satz 2 verfügen.

URL: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11228> Aufgerufen am 21.11.2017

- **Lehrplan und Leitfaden zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung**

Darüber hinaus sind die im

Lehrplan für die Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, Erzieherin/Erzieher und in dem

Leitfaden zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, Erzieher/Erzieherin festgeschriebenen Ziele für die Ausbildung am „Lernort Praxis“ und „Lernort Schule“ umzusetzen. Die Stundentafel ist Bestandteil des Lehrplans. Gemäß Stundentafel beträgt die fachliche Begleitung der berufspraktischen Ausbildung durch die Lehrkraft 15,6 Stunden je Schüler.

URL: [https://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/2188\\_lp\\_fs\\_erzieher\\_2008\\_2016\\_2017.pdf?v2](https://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/2188_lp_fs_erzieher_2008_2016_2017.pdf?v2)

Aufgerufen am 17. November 2017

URL:

[https://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/1116\\_fs\\_leitfaden\\_berufspraktische\\_ausbildung\\_2017\\_.pdf?v2](https://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/1116_fs_leitfaden_berufspraktische_ausbildung_2017_.pdf?v2)

## 2.2 Qualitätsmerkmale für die berufspraktische Ausbildung

Die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses steht in der gemeinsamen Verantwortung der Fachschulen/Fachhochschulen (Lernort Schule) und der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Lernort Praxis).

Folgende Merkmale sind für die Qualität der Ausbildung am Lernort Praxis ausschlaggebend:

Positionierung: Der Träger einer Einrichtung bekennt sich im Rahmen seiner Trägerphilosophie zur Mitwirkung an der Ausbildung und stellt sich unter Beachtung der rechtlichen Regelungen als Praxiseinrichtung zur Verfügung. Dies schließt die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Fachschulen/Fachhochschulen ein, an denen die Praktikant\_innen ihre Ausbildung absolvieren.

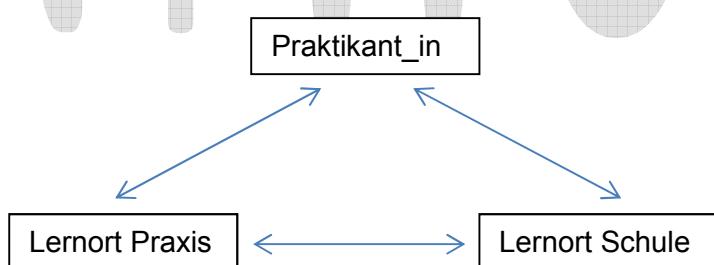
Personalentwicklung: Das Personalentwicklungskonzept des Trägers berücksichtigt für jede Einrichtung, die sich an der berufspraktischen Ausbildung beteiligt (Praxiseinrichtung), die Förderung der Weiterentwicklung von berufserfahrenen Fachkräften zu Praxisanleiter\_innen und ermöglicht die Teilnahme an der Praxisanleiter-Fortbildung.

Einrichtungskonzeption: Die Konzeption der Ausbildungseinrichtung umfasst eine auf das pädagogische Konzept zur Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder abgestimmte Anleitungskonzeption für Praktikant\_innen.

Teamentwicklung: Kita-Leitung und das Team haben an der Entwicklung der Anleitungskonzeption mitgewirkt. Sie reflektieren sie regelmäßig und tragen sie gemeinschaftlich mit.

## 3. Rollenverständnis der Beteiligten

Das Ausbildungsdreieck soll die gemeinsame Verantwortung für die berufspraktische Ausbildung verdeutlichen:



Quelle: Eigene Darstellung.

### 3.1 Lernort Praxis

#### 3.1.1 Einrichtungsträger

Träger, in deren Kindertageseinrichtungen ausgebildet wird, unterstützen die Praxisanleiter\_innen. Sie sorgen für ein hohes fachliches Niveau der Anleitung, indem sie die entsprechende Fortbildung finanzieren und Rahmenbedingungen für Praxisanleitung organisieren. Es ist Teil des Qualitätsmanagements des Trägers, die mit der Praxisanleitung verbundenen Abläufe zu beschreiben und sicherzustellen. Dazu gehört es, die räumlichen und zeitlichen Voraussetzungen zu schaffen. Praxisanleitung benötigt Zeit für Reflexionsgespräche, Zusammenarbeit mit der Fachschule/Fachhochschule und Leistungseinschätzung der Praktikant\_innen.

Der Träger schätzt den Austausch von Theorie und Praxis während des Anleitungsprozesses und den Nutzen für die pädagogische Qualität in den Praxiseinrichtungen und die Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs.

### **3.1.2 Leitung der Praxiseinrichtung**

Die Einrichtungsleitung verantwortet die konkrete Umsetzung der vom Träger festgelegten Standards. Sie versteht sich als Ansprechpartner und Begleiter der Praxisanleiter\_innen sowie der Praktikant\_innen. Angefangen von der Auswahl geeigneter Praxisanleiter\_innen und Praktikant\_innen über das Sicherstellen der organisatorischen Rahmenbedingungen bis hin zu einer Willkommenskultur im gesamten Team trägt die Leitung Verantwortung für die pädagogische Qualität der Praxisanleitung auf hohem fachlichem Niveau. Sie kontrolliert die Einhaltung von Vereinbarungen. Die Leitung unterstützt den Wunsch der Fachkräfte nach Qualifizierung und Fachaustausch und ermöglicht die Umsetzung.

Die Praxisanleitung ist Teil der Einrichtungskonzeption.

Die Leitung erkennt die Bedeutung der Praxisanleitung an, indem sie ihr einen festen Platz bei Teamberatungen gibt und bei Problemen und Konflikten den Beteiligten beisteht. Für den eventuellen Ausfall einer anleitenden Fachkraft im Anleitungsprozess bestimmt sie im Vorfeld einen Vertreter.

### **3.1.3 Praxisanleiter\_innen**

Die Praxisanleiter\_innen erhalten von der Leitung alle notwendigen Informationen. Sie verantworten gemeinsam mit den Praktikant\_innen deren Lern- und Entwicklungsprozess. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und in der Lage, ihr eigenes pädagogisches Handeln zu überprüfen und zu reflektieren.

Praxisanleiter\_innen sind gemäß Fachschulordnung § 53 FSO qualifiziert. Weiterhin qualifizieren sie sich durch spezielle Fortbildungen, Praxisanleiter\_innen-Treffen am „Lernort Schule“ sowie Erfahrungsaustausch innerhalb und außerhalb des Trägers.

Die Praxisanleiter\_innen begleiten, beobachten, beraten und reflektieren wertschätzend die Arbeit der Praktikant\_innen. Ihre eigenen Kompetenzen hinsichtlich dieser Aufgaben entwickeln sie zunehmend weiter. Sie unterstützen die Praktikant\_innen beim Erstellen des individuellen Ausbildungsplanes, ermöglichen die Einsichtnahme in die Einrichtungskonzeption, führen Reflexionsgespräche und protokollieren diese. Praxisanleiter\_innen lassen die Praktikant\_innen an ihrem eigenen Wissen teilhaben, fordern Leistungen ein, beurteilen diese und drücken ihre Wertschätzung aus.

Die Praxisanleiter\_innen pflegen den Kontakt zum „Lernort Schule“ und wirken vermittelnd und kooperierend.

## **3.2 Praktikant\_innen**

Die Praktikant\_innen kommen mit eigenen Zielen in das Praktikum und können diese im Ausbildungsplan formulieren. Sie sind interessiert an der Erfüllung ihres Praktikumsauftrages, zeigen Einsatzfreude und Motivation. Zu Beginn machen sie sich mit den Gegebenheiten der Praxiseinrichtung wie Namen, Abläufe, Regeln und Strukturen vertraut, um sich gut in das Team zu integrieren. Bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung entschuldigen die Praktikant\_innen ihr Fehlen in der Praxiseinrichtung.

Sie sind bereit sich selbst zu reflektieren und wertschätzende Kritik und Lob anzunehmen. Sie kommen mit der Bereitschaft ihre Fachkompetenz und Selbstständigkeit weiter auszubauen.

en und ihr Handeln zu professionalisieren. Das Einbringen eigener Gedanken, Ideen oder fachlicher Aspekte aus der Theorie ist erwünscht und wird erwartet.

Für die Erfüllung aller Arbeitsaufgaben seitens der Fachschule sind die Praktikant\_innen selbst verantwortlich. Sie fordern beispielsweise Unterschriften für Tätigkeitsnachweise und Beurteilungen bei den Praxisanleiter\_innen ein und signalisieren rechtzeitig Unterstützungsbedarf bei der Erfüllung schulischer Aufgaben.

### **3.3 Lernort Schule**

#### **3.3.1 Fachschule**

Die Gesamtverantwortung für die schulische und praktische Ausbildung liegt bei der Fachschule. Daher wird die schriftliche Praxisvereinbarung zwischen Fachschüler\_innen, Fachschule und Träger/Praxiseinrichtung geschlossen. Sie kontrolliert und bewertet Umfang und Erfolg der berufspraktischen Ausbildung. Die Fachschule wertschätzt die Arbeit der Praxiseinrichtungen als Lernorte und beachtet deren Besonderheiten.

Die Fachschule beschreibt klar die Erwartungen an das jeweilige Blockpraktikum und bereitet die Praktikant\_innen umfassend darauf vor. Über den Praktikumsauftrag informiert sie die Praxisstellen und organisiert bei Prüfungspraktika Praxisanleiter\_innentreffen. Besuche der Lehrkräfte werden frühzeitig terminiert und abgestimmt. Der zeitliche Rahmen von Hospitationen und Reflexionsgesprächen wird im Vorfeld bekanntgegeben.

Die Schule informiert die Praxiseinrichtung über die verantwortliche Lehrkraft der berufspraktischen Ausbildung, die als Ansprechpartner\_in der Praxiseinrichtung zur Verfügung steht (insbesondere Kontaktdaten, Sprechzeiten).

#### **3.3.2 Fachhochschule/Berufssakademie**

Die Gesamtverantwortung für das Fachhochschulstudium, welches mindestens 100 Tage (800 h) studienintegrierte Praktika umfasst, liegt bei der Fachhochschule.

Im Rahmen des dualen Studiums an der Berufssakademie (BA) Sachsen/Studienakademie Breitenbrunn erfolgt die studienintegrierte praktische Ausbildung bei einem von der BA Sachsen anerkannten Praxispartner.

## **4. Gegenseitige Erwartungen Lernort Praxis – Lernort Schule**

Im Folgenden werden sowohl die Erwartungen von Seiten der Praxiseinrichtungen an den Lernort Schule als auch die Erwartungen von Fachschulen und Fachhochschulen an den Lernort Praxis beschrieben.

### **4.1 Erwartungen an Fachschulen bzw. Fachhochschulen/Berufssakademie als Lernort Schule**

Fachliche Vorbereitung der Praktikant\_innen

- Selbst- und Sozialkompetenz, um den Aufgaben einer künftigen sozialpädagogischen Fachkraft gerecht werden zu können (Einstellungen und Haltungen zum und im künftigen Beruf)
- Fachwissen zu praktikumsspezifischen Altersbereichen der Kinder

- Kenntnisse über methodische Ansätze in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgehend von den pädagogischen Konzepten der jeweiligen Einrichtung in der Kinder- und Jugendhilfe
- professionelles Rollenverständnis als künftige pädagogische Fachkraft
- grundlegendes Verständnis über individuelle Lebenswelten und die sozialen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen
- Handlungskompetenzen für die pädagogische Arbeit in den spezifischen Handlungsfeldern

Organisatorische Grundlagen:

- Einweisung der Praktikant\_innen durch Lehrkräfte bezüglich der Aufgaben im jeweiligen Praktikum
- Übergabe von Unterlagen zur berufspraktischen Ausbildung mit Rahmenaufgaben an alle Ausbildungsbeteiligten (Leitfaden/Handout in Kurzform)
- Regelmäßiger und bedarfsorientierter Austausch
- Regelmäßige Praxisanleiter\_innentreffen in der Fachschule bzw. Fachhochschule
- Begleitung der Praktikant\_innen durch Praxisbesuche, Fach- und Reflexionsgespräche und die praktische Prüfung

## **4.2 Erwartungen an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als Lernort Praxis**

Fachliche Begleitung der Praktikant\_innen im (multiprofessionellen) Team:

- positive Vorbildrolle der pädagogischen Fachkräfte im wertschätzenden Umgang mit allen Interaktionspartnern, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, Erziehungsbe rechtigten, den Teammitgliedern und den Praktikant\_innen
- wertschätzende und fehlerfreundliche Haltung gegenüber den Praktikant\_innen
- lösungsorientierter Umgang mit den Praktikant\_innen
- Unterstützung bei der Festlegung individueller Lern- und Entwicklungsziele (z. B. individueller Ausbildungsplan)
- Anleitung und Unterstützung zur konsequenten Umsetzung der individuellen Ausbildungs- und Qualifikationsziele
- Schaffung von Erfahrungsgelegenheiten und Möglichkeiten des Ausprobierens entsprechend der Lern- und Entwicklungsziele der Praktikant\_innen
- regelmäßige Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte zu aktuellen Entwicklungen und Ausbildungsinhalten

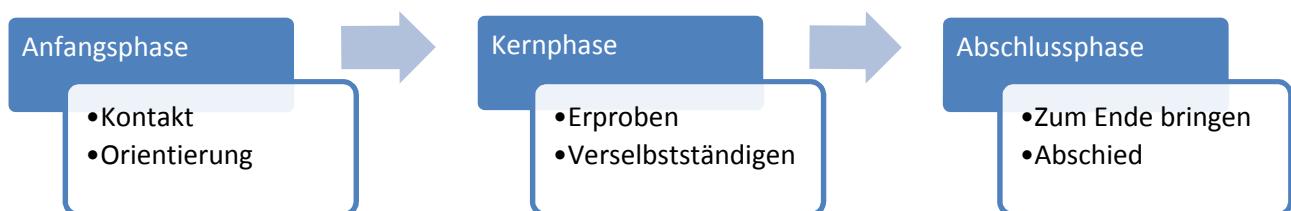
Organisatorischen Grundlagen:

- Einsatz für eine insgesamt qualitativ hochwertige Praxisbegleitung
- Gewinnung von pädagogischen Fachkräften für die Praxisanleitung und ermöglichen der Teilnahme an der Praxisanleiterfortbildung
- Teilnahme an Praxisanleiter\_innentreffen
- Sicherstellung zeitlicher und räumlicher Ressourcen für die Durchführung regelmäßiger Reflexionsgespräche sowie die Erstellung einer abschließenden Einschätzung zum Praktikum
- Kontinuierliche Qualifizierung der Praxisanleiter\_innen einschließlich der Nutzung ihrer Multiplikator\_innenfunktion für das Team
- Vorbereitung und Begleitung der Praktikant\_innen bei den Praxisbesuchen und der praktischen Prüfung

- Unterstützung der Praxisanleiter\_innen durch die Einrichtung, z. B. mit klaren Festlegungen zu Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Praxisanleiter\_innen und des Teams

## 5. Phasenmodell

Ein Blockpraktikum ist durch folgende Phasen gekennzeichnet:



Quelle: Eigene Darstellung.

### 5.1 Anfangsphase

Zur Anfangsphase zählen die Schwerpunkte Kontakt und Orientierung.

Gemäß FSO (s. Pkt. 3.1.) wählen die Praktikant\_innen die Praxiseinrichtung aus und zeigen sie der Fachschule an. Je nachdem, in welcher Ausbildungsphase sich die Praktikant\_innen befinden und welche Vorerfahrungen sie bereits gesammelt haben, werden sie ihre Erwartungen an ein Praktikum in der Einrichtung knüpfen.

Dem Einrichtungsteam ist bewusst, dass jedes Praktikum von den Praktikant\_innen neben der fachlichen auch ein hohes Maß an personeller Kompetenz abverlangt. Die Praktikant\_innen sollen sich in ein bestehendes Team integrieren, Kontakte knüpfen, Regeln und Abläufe kennenlernen, ihren Platz im Team und in der Kindergruppe finden, aber auch den Erwartungen des „Lernorts Schule“ gerecht werden. Um Praktikant\_innen den Start in der Einrichtung zu erleichtern, ist eine gelebte Willkommenskultur wichtig. „Willkommen zu sein, gehört zu den großen Freuden im Leben.“(Quelle unbekannt)

#### Kontakt

Praktikant\_innen nehmen durch ihre Bewerbungen persönlichen Kontakt zu den Einrichtungen auf, nachdem sie sich in der Regel mit der Einrichtungskonzeption befasst haben. Die Fachschulen unterstützen ihre Schüler\_innen bei der Suche nach einer für sie geeigneten Einrichtung für das Praktikum. Kontinuierliche Kooperationen zwischen Einrichtungen und Fachschulen der Region können diesen Prozess unterstützen.

Der erste Kontakt der Einrichtung mit der potentiellen Praktikantin/dem Praktikanten beginnt mit dem Auswahlverfahren der Bewerberinnen. Mit einem solchen Verfahren können auch nachhaltige Aspekte für eine gelingende Praktikumszeit grundlegend geklärt werden.

#### Orientierung

Der Beginn eines Praktikums ist sowohl für die Praxisanleiter\_innen als auch für die Praktikant\_innen von Erwartungen erfüllt. Das Einrichtungsteam sollte mit dieser Situation professionell, d.h. reflektiert und aufgeschlossen umgehen. Dabei ist besonders zu beachten, dass Praktikant\_innen neben ihrer Neugier für das Arbeitsfeld auch Ängste und Unsicherheiten mitbringen.

## Erster Praktikumstag

Der erste Praktikumstag ist bedeutsam für ein gutes Ankommen in der Einrichtung und hat großen Einfluss auf ein gelingendes Miteinander während der Praktikumszeit und bedarf einer besonderen Vorbereitung.

Durch eine systematische Praktikumsplanung kann die Anfangsphase eines Praktikums für die Einrichtung und die Praktikant\_innen langfristig vorbereitet werden. Insbesondere der erste Praktikumstag, hat eine Schlüsselfunktion für ein gelingendes Praktikum. Klarheit der Abläufe für alle Beteiligten von Anfang an geben Orientierung und können dazu beitragen, dass das Praktikum mit einer verlässlichen und vertrauensvollen Ausgangslage beginnt.

Die Einrichtungs-Leitung nimmt die Praktikant\_in in Empfang, stellt die Einrichtung vor und übernimmt das gegenseitige Vorstellen der Praxisanleiter\_in, des Teams und der Kinder bzw. Kindergruppen. Anschließend führt die Leitung die entsprechenden Belehrungen und Einweisungen durch. (z.B. Arbeits- und Brandschutz) Danach übernimmt die Praxisanleiterin bzw. der Praxisanleiter die weitere Begleitung und spricht erste, nicht überfordernde Arbeitsaufgaben mit den Praktikant\_innen ab.

Für die Planung der Einrichtung ist zu berücksichtigen, dass die Dienstzeit der Anleitenden so zu organisieren ist, dass diese bei Übernahme der Praktikant\_innen gruppenfrei ist

Da der erste Tag noch von vielen Unsicherheiten geprägt ist, sollte er so gestaltet werden, dass die Praktikant\_innen nicht überfordert werden. Weiterführende Inhalte sollten an den folgenden Tagen besprochen werden. Der erste Tag dient somit ausschließlich dem Ankommen und sollte das Ziel verfolgen, auf beiden Seiten Neugier und Lust auf die kommende Zeit zu wecken.

Die weiteren Absprachen zum Praktikumsablauf und zum individuellen Ausbildungsplan werden in den folgenden Tagen der ersten Praktikumswoche getroffen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Praxisanleitenden ausreichend Zeit für die Beantwortung aller Fragen, Sichtung der Praktikumsunterlagen und für erste Schritte zur gemeinsamen Erstellung des Ausbildungsplans erhalten.

Ein aufgeschlossener und freundlicher Praktikumsbeginn kann ein rasches Eingewöhnen in den Arbeitsbereich und ein gewinnbringendes Miteinander erleichtern.

In den weiteren Tagen der Orientierung macht sich die Praxisanleitung ein Bild über die persönlichen und fachlichen Kompetenzen der Praktikant\_in und unterstützt das Ankommen in der Einrichtung.

### **Aufgaben der Praktikant\_innen in der Anfangsphase sind:<sup>1</sup>**

- Kennenlernen der Einrichtung und deren zeitliche (Tagesabläufe, Wochenrhythmus usw.), räumliche und organisatorische Struktur
- näheres Kennenlernen der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- Beobachten und Kennenlernen der Kinder und Kennenlernen der Eltern und Bezugs Personen
- Kennenlernen der Fachkräfte und deren pädagogischer Grundhaltung (Bild vom Kind, Rolle des Erwachsenen) sowie der weiteren Mitarbeiter\_innen
- Vereinbarung eines ersten Reflexionsgesprächs

<sup>1</sup> Die Aufgabenbeschreibungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und lehnen sich an die Ergebnisse des Bundesmodellprojekts „Lernort Praxis“ an

## **Aufgaben der Praxisanleiter\_innen in der Anfangsphase sind:**

- Vorstellen der Einrichtung und deren Ziele
- Informationen über pädagogisches Vorgehen
- Konzeption vorstellen und erläutern
- Gegenseitige Erwartungen klären
- Erstellen des Ausbildungsplans
- der Praktikantin/dem Praktikanten erste Aufgaben erteilen und Lernziele setzen
- Reflexionszeit vereinbaren
- Teameinbindung begleiten und beobachten
- Vertrauensaufbau zu den Kindern und Eltern begleiten
- Übergang zur Kernphase verabreden und dokumentieren

## **5.2 Kernphase**

Die Kernphase ist geprägt durch die Schwerpunkte Erproben und Verselbständigen. In dieser Phase ist die Wirksamkeit der pädagogischen Fachkräfte als Vorbild des Lernens von besonderer Bedeutung. Der professionelle Umgang und der persönliche Bezug der Praxisanleiter\_innen zu den Praktikant\_innen spielen dabei eine bedeutende Rolle. Hierbei sollten Wertschätzung und Empathie ein entwicklungsfördernder Rahmen sein, um den Praktikant\_innen ein rechtes Maß an Selbstvertrauen geben zu können und die Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein zu unterstützen.

### Erproben

Im Mittelpunkt dieser Phase stehen das Probieren, das Mittun können und das weitere Erforschen des Tätigkeitsfeldes. Ziel dieser Phase ist es, durch angeleitetes und praxisnahe Handeln in überschaubaren Teilbereichen Sicherheit zu erlangen und die Zusammenhänge der theoretischen Kenntnisse mit der Praxis verstehen zu lernen.

Das pädagogische Handeln und Probieren sollte sich erkennbar aus der Beobachtung und Analyse ableiten. Berücksichtigung der Partizipation und dem jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder bzw. der Gruppe sind hierbei wesentliche Herausforderungen. In dieser Phase lernen die Praktikant\_innen, sich mit dem Feedback ihres Handelns und mit Gelingendem und Gescheitertem auseinanderzusetzen.

### Versetzung

Die Praktikant\_innen sollen nunmehr weitgehend selbstständig, jedoch in enger Absprache mit den Praxisanleiter\_innen tätig werden. In diesem Zeitrahmen können größere Projekte und Vorhaben begonnen und umgesetzt werden.

Interessen und Bedürfnisse der Praktikant\_innen werden deutlicher und sollten auch im Ausbildungsplan berücksichtigt werden.

Das Einbeziehen von Fachliteratur und die bewusstere Auseinandersetzung mit dem pädagogischen Konzept der Einrichtung kann in dieser Phase eine sichtbare und nachvollziehbare Verzahnung von Theorie und Praxis möglich machen.

## **Aufgaben der Praktikantinnen in der Kernphase sind**

- eigene Stärken und Ressourcen erkennen
- Kompetenzen entwickeln und reflektieren
- individuelle Bedürfnisse, Potentiale und Bildungsthemen der Kinder wahrnehmen und in das pädagogische Handeln integrieren
- Beobachtungsinstrumente und die Dokumentation von Entwicklung kennenlernen

- Beobachtungen von Kindern schriftlich erfassen und sich gemeinsam mit den Kindern an der Gestaltung von Portfolioseiten üben
- sensibel werden für Spiel- und Lernatmosphären und diese aktiv begleiten
- einzelne Kinder beobachten, Verständnis für das Verhalten entwickeln und Hintergründe analysieren
- einen Zusammenhang zwischen Theorie (Lernfelder) und Praxis herstellen lernen
- Tagesabschnitte und einzelne Aufgaben selbstständig übernehmen
- Selbständig Vorschläge ins Team einbringen
- an Elterngesprächen und Teamsitzungen teilnehmen
- die Aufgaben aus dem Lernort Schule eigenverantwortlich planen und möglichen Hilfebedarf signalisieren
- Hospitationsbesuch der Schule mit der Einrichtung absprechen

### **Die Praxisanleiter\_innen haben**

- die Aufgaben mit den Praktikant\_innen zu planen, zu begleiten und dafür Freiräume zu schaffen
- das eigene Handeln zu erläutern und zu begründen
- den Bezug zur Konzeption der Einrichtung zu verdeutlichen
- die Aufgaben der Fachschule zu beachten und diesen einen Platz im Tagesablauf einzuräumen
- Hilfe und Unterstützung anzubieten und auf Unterstützungsangebote zu verweisen
- Selbsteinschätzung der Praktikant\_innen unterstützen
- selbständiges Arbeiten der Praktikant\_innen fordern und fördern
- zunehmend mehr Verantwortung an die Praktikant\_innen zu übertragen
- Impulse der Praktikant\_innen aufzugreifen und bei deren Umsetzung zu unterstützen und auch Fehler zu gestatten,
- gegebenenfalls Fachliteratur zu Rate zu ziehen,
- mindestens wöchentlich ein Reflexionsgespräch vorzubereiten und durchzuführen
- bei der Vorbereitung des Praxisbesuchs der Fachschule fachlich unterstützend zu wirken und sich auf den Austausch mit der Lehrkraft vorzubereiten und Bedingungen für ein offenes und anregendes Gespräch zu schaffen.

Am Ende dieser Phase steht wiederum die gemeinsame Reflexion im Kontext der Zielsetzung.

Die Kernphase erfordert eine professionelle Feedback-Kultur. Diese sollte stets von einer wertschätzenden Grundhaltung getragen sein und der konstruktiven Weiterentwicklung dienen.

### **5.3 Abschlussphase**

In der Abschlussphase geht es sowohl um den Rückblick auf die Praktikumszeit und deren Auswertung, als auch um das Beenden von offenen Aufgaben und Versprechen gegenüber den Kindern und das persönliche Abschiednehmen. Es haben sich Beziehungen in unterschiedlichsten Facetten zwischen Kindern und Praktikant\_innen entwickelt, die nun entsprechend der Intensität wieder gelöst werden müssen. Das bedeutet, die Ablösung vorzubereiten, den Abschied zu planen, die Verabschiedungsrituale zu initiieren. Zwei Schwerpunkte stehen somit im Fokus dieser Phase: Zum Ende bringen und Abschied gestalten.

#### **Zum Ende bringen**

Praktikant\_innen sollen rechtzeitig angehalten werden, begonnene Projekte oder Arbeiten abzuschließen. Auch Versprechungen die gemacht wurden, besonders gegenüber Kindern, sollten noch eingelöst werden.

## Abschied gestalten

Der Abschied darf nicht als der eine Tag des Verabschiedens verstanden werden, sondern ist ein Prozess für alle Beteiligten. Abschiednehmen heißt sich trennen von Bekanntem und Gewohntem und kann verschiedene Gefühle hervorrufen. Neben der Freude, das Praktikum abgeschlossen zu haben, kann der Abschied auch schmerzlich sein. Der Abschied am Praktikumsende hat für Kinder oftmals eine besondere Bedeutung, die von ihnen jedoch meist nicht explizit geäußert wird. Kinder haben häufig eine enge und intensive Beziehung zur Praktikant\_innen entwickelt. Diese Situation gilt es zu erkennen und ihr professionell zu begegnen.

In einem Praktikum sollte auch das Formulieren von Zielen für den weiteren individuellen Ausbildungsverlauf in den Blick genommen werden.

An welche Dinge am letzten Tag noch gedacht werden muss, daran soll die „Checkliste: Letzter Praktikumstag“ (siehe Anlage) erinnern.

### **Aufgaben der Praktikant\_innen in der Abschlussphase sind**

- offene Projekte, Arbeiten und Versprechen rechtzeitig abschließen bzw. einlösen
- sich über Rituale der Einrichtung informieren, Selbsteinschätzung ihres Praktikums zu erstellen und dabei die neu erworbenen Kompetenzen und Entwicklungsfortschritte zu beschreiben
- sich mit dem Thema „Abschied“ auseinanderzusetzen

### **Die Praxisanleiter\_innen haben die Aufgabe**

- Praktikant\_innen rechtzeitig mit dieser Phase des Praktikums zu konfrontieren
- sie in dem Prozess zu begleiten
- Raum und Zeit für eine Abschlussreflexion einzuplanen
- Leistungseinschätzungen vor Praktikumsende mit der Einrichtungsleitung (mit dem Team) zu beraten und abzustimmen
- den Praktikant\_innen ein qualifiziertes Feedback über den Praktikumszeitraum mit einem Stärken- und Schwächen-Profil zu geben
- eine schriftliche Beurteilung und eventuelle Nachweise termingerecht anzufertigen und auszuhändigen
- Die abschließende Praktikumsbeurteilung von der Praktikumsstelle hat die Funktion, positive Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale anzuerkennen und die Kompetenzen der Praktikant\_innen aufzuzeigen, die den Entwicklungsprozess deutlich machen. Mit der Abschlussbeurteilung der Praxisstelle bewerben sich die Absolvent\_innen bei künftigen Arbeitgebern, so dass diese Beurteilungen auch den spezifischen Anforderungen an ein Arbeitszeugnis gerecht werden sollte
- Zeit für das Abschiednehmen einzuplanen und diese zu gestalten

## **6. Individueller Ausbildungsplan**

Der Ausbildungsplan ist ein Instrument zur Strukturierung des jeweiligen Blockpraktikums. Es unterstützt bei der konkreten Beschreibung von Lernzielen, setzt inhaltliche Schwerpunkte der Lernarrangements und hilft bei der zeitlichen Planung des Praxiseinsatzes. In ihm wird gemeinsam festgelegt, was der/die Praktikant\_in in dieser Praxiseinrichtung, bei dieser anleitenden Fachkraft lernen kann und soll. Diese Zielvereinbarung dient der Arbeitsplanung, der Verständigung über zu erwartende Ergebnisse, der regelmäßigen Überprüfung der Qualität der Arbeit und schließlich der beruflichen Qualifizierung des/der Praktikanten\_in.

Im Ausbildungsplan werden neben den Praxisaufgaben der Fachschule die Kompetenzen und Wünsche der Praktikant\_innen berücksichtigt sowie die Erfahrungen und Erwartungen des/der Praxisanleiters\_in und die Gegebenheiten der Einrichtung.

## 6.1 Grundlage

Für die Erstellung des individuellen Ausbildungsplans wird im Leitfaden des SMK zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, Erzieher/Erzieherin sowie Fachrichtung Heilerziehungspflege, Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin Klassenstufen 1 bis 3 (August 2017) folgendes Schema empfohlen:

Erfahrungsfeld und angestrebtes übergeordnetes Ziel	Niveaustufe I: Annäherung und Beobachtung / ggf. Erprobung	Niveaustufe II: Erprobung und Vertiefung	Niveaustufe III: autonome Handlungskompetenz
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln			
Pädagogische Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten			
Bildungs- und Entwicklungsprozesse unter Berücksichtigung der Lebenswelten, Lebenssituationen und Bildungsthemen anregen und unterstützen			
Bildungs- und Erziehungspartnerschaften initiieren und mitgestalten			
Im Team zusammenarbeiten, Qualität sichern und weiterentwickeln sowie im Berufsfeld kooperieren			

## Zum Inhalt des Ausbildungsplans

Der Ausbildungsplan enthält verschiedene Erfahrungsfelder, die sich an den Lernfeldern des Lehrplans orientieren. Für jedes Erfahrungsfeld ist mindestens ein allgemeines Ziel zu formulieren, welches in Teilschritten zum Erwerb einer professionellen Handlungskompetenz führt.

Für die Erstellung des individuellen Ausbildungsplans wird folgendes Schema empfohlen:

Erfahrungsfeld und angestrebtes übergeordnetes Ziel	Niveaustufe I: Annäherung und Beobachtung / ggf. Erprobung	Niveaustufe II: Erprobung und Vertiefung	Niveaustufe III: autonome Handlungskompetenz
Benennung des Erfahrungsfeldes  Zielformulierung für die berufliche Handlungskompetenz	1. Zielformulierung auf Niveaustufe I  2. Beispiele/ Handlungssituationen (Datum und Kurzbeschreibung)  3. Reflexion mit dem Praxisanleiter und Unterschrift	1. Zielformulierung auf Niveaustufe II  2. Beispiele/ Handlungssituationen (Datum und Kurzbeschreibung)  3. Reflexion mit dem Praxisanleiter und Unterschrift	1. Zielformulierung auf Niveaustufe III  2. Beispiele/ Handlungssituationen (Datum und Kurzbeschreibung)  3. Reflexion mit dem Praxisanleiter und Unterschrift
Schlussfolgerungen für die weitere Ausbildung			

Beispiel			
<b>Erfahrungsfeld:</b> <b>Pädagogische Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten</b> <b>Ziel:</b> Ich kommuniziere zielgruppenspezifisch und situationsangemessen.	Ich beobachte die Kommunikation der Gruppenmitglieder.  <i>08.02.17: Beobachtung Tischgespräch: Thomas ist passiv und still; Eva unterbricht ständig die anderen. → Praxisanleiterin über Thomas befragen; Evas Verhalten ärgert mich.</i> <i>M. Mustermann</i>  <i>12.02.17: Ralf reagiert mit verbalen Auffälligkeiten während der Verteilung der Dienste. → Ich bin unsicher, wie ich reagieren soll.</i> <i>M. Mustermann</i>  Ich erfrage Besonderheiten einzelner Gruppenmitglieder.	Ich wende Kommunikationsmittel in unterschiedlichen Situationen an.  <i>26.02.17: Thomas durch gezielte Fragen in das Tischgespräch eingebunden → war erfolgreich, hat sich mehrfach geäußert</i> <i>M. Mustermann</i>  <i>03.03.17: Ralf verweigert den Dienst und kommt mir sehr nah. → Ich verweise ihn auf eine Armlänge Abstand und verweise auf die Regeln. (bin ruhig aber innerlich sehr aufgereggt)</i> <i>M. Mustermann</i>  <i>05.03.17: ... weitere Situationen</i> <i>08.03.17: ... weitere</i>	Ich fühle mich sicher in der Anwendung von Kommunikationsmitteln in unterschiedlichen Situationen.  <i>In den letzten zwei Wochen des Praktikums: Ich reagiere ruhig und besonnen auf besondere Verhaltensweisen der Gruppenmitglieder in unterschiedlichen Situationen.</i> <i>M. Mustermann</i>

Erfahrungsfeld und angestrebtes übergeordnetes Ziel	Niveaustufe I: Annäherung und Beobachtung / ggf. Erprobung	Niveaustufe II: Erprobung und Vertiefung	Niveaustufe III: autonome Handlungskompetenz
	<p><i>09.02.17: Gespräch mit Praxisanleiter (siehe Gesprächsprotokoll)</i></p> <p><i>M. Mustermann</i></p>	<p><i>Situationen</i></p> <p>Ich beachte Besonderheiten einzelner Gruppenmitglieder.</p> <p><i>06.03.17: Aufgrund von Helmut's Schwerhörigkeit beachte ich Sprechtempo, Blickkontakt und Lautstärke</i></p> <p><i>M. Mustermann</i></p> <p><i>11.03.17: ... weitere Situationen</i></p>	
Schlussfolgerungen für die weitere Ausbildung	<p>Ich denke, ich kann Erfahrungen mit der Gruppe auch auf andere Situationen übertragen. Ich übe mich weiterhin in den verschiedenen Kommunikations- und Gesprächstechniken. Ich werde eine sehr emotionale Situation im Unterricht als Beispiel einbringen.</p>		

Gemäß Fachschulordnung (§ 53 Absatz 3 FSO) sind für den Ausbildungsplan folgende Ausbildungsschwerpunkte vorgesehen:

- Vertiefung und Erweiterung der fachlichen, personellen und sozialen Kompetenz,
- Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten in der praktischen Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs-, Förderungs- oder Pflegearbeit und
- Einführung in die Verwaltungsarbeit.

## 6.2 Gemeinsame Verständigung über Anforderungen

### Verantwortlichkeiten der Beteiligten des Ausbildungsdreiecks

Im Sinne einer Ausbildungstrias ist es wünschenswert, wenn der Ausbildungsplan sowohl zwischen der Fachschule, der anleitenden Fachkraft als auch dem/der Praktikanten\_in abgestimmt wird.

#### Aufgaben des Lernorts Schule

- Erproben der Erstellung des Ausbildungsplans mit konkreten Zielformulierungen vor Beginn des 1. Blockpraktikums
- Weitergabe der Praxisaufgaben an den Schüler\_in
- Einfordern des ausgefüllten Ausbildungsplans nach Praktikumsbeginn
- gemeinsame Reflektion des fortgeschriebenen Ausbildungsplans nach Praktikumsende

#### Aufgaben des/der Praktikanten\_in

- Aufstellen persönlicher Ziele je nach Entwicklungsstand, Lernprozess, Erfahrung, Fähigkeit sowie eigenen Wünschen
- zeitliche Planung der eigenen Arbeit im Tätigkeitsfeld

- Vorlage des Ausbildungsplans zur gemeinsamen Abstimmung mit dem/r Praxisanleiter\_in
- Umsetzen, Reflektieren und Anpassen der Ziele im Praktikumsverlauf

#### Aufgaben des Lernorts Praxis

- Aufzeigen von Möglichkeiten und Grenzen sowie Überprüfung der realistischen Umsetzbarkeit
- Unterstützung bei der Zielformulierung
- Vorlage des individuell abgestimmten Ausbildungsplans in der Schule
- Bereitstellung vielfältiger Möglichkeiten zur Zielerreichung
- Einbindung des Ausbildungsplans in die Anleitungsgespräche zur Reflexion und Anpassen der Ziele

ENTWURF